

**Amtsblatt  
des Amtes Schlei-Ostsee  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**



---

Jahrgang 2024

21.11.2024

Nr. 38

---

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde und seinen Außenstellen in Fleckeby, Damp und Rieseby erhältlich oder kann im Abonnement (2,00 € pro Ausgabe) vom Amt-Schlei-Ostsee bezogen werden; außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse [www.amt-schlei-ostsee.de](http://www.amt-schlei-ostsee.de) eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils des Amtsblattes wird in der „Eckernförder Zeitung“ hingewiesen.

---

**Inhaltsverzeichnis**

- |  |         |
|--|---------|
| 1. Sitzung der Verbandsversammlung Schulverband Fleckeby am 25.11.2024 | (S. 02) |
| 2. Sitzung der Gemeindevertretung Karby am 27.11.2024                  | (S. 03) |
| 3. Sitzung der Gemeindevertretung Güby am 28.11.2024                   | (S. 05) |
| 4. Sitzung der Gemeindevertretung Gammelby am 03.12.2024               | (S. 07) |
| 5. VI. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Waabs            | (S. 08) |
| 6. Medien-Information K86 Brekendorf Grünpflege                        | (S. 10) |

## Bekanntmachung

Schulverband Fleckeby

Datum: 12.11.2024

Am **Montag, 25. November 2024**, findet um **19:00 Uhr** im Bürger- und Sportzentrum, Dorfstraße 2, 24357 Fleckeby, eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Schulverbandes Fleckeby statt, zu der ich Sie höflich einlade.

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
4. Bericht des Verbandvorstehers, Schulleitung und der VHS
5. Anfragen von Mitgliedern der Verbandsversammlung
6. Bekanntgaben
7. Bekanntgabe und Prüfung der Jahresrechnung 2023, Zustimmung zu der Jahresrechnung 2023 und Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben 21-VV-10/2024
8. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 21-VV-8/2024
9. Erlass der Haushaltssatzung 2025 21-VV-9/2024
10. Zuschussantrag des Sportverein Fleckeby 21-VV-7/2024
11. 75 Jahre Schulgebäude Fleckeby

Peter Thordsen  
Verbandsvorsteher

## Bekanntmachung

Gemeinde Karby

Datum: 14.11.2024



Am **Mittwoch, 27. November 2024**, findet um **19:30 Uhr** im Sportheim Karby, Schulstraße 8, 24398 Karby, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Karby statt, zu der ich Sie höflich einlade.

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil

- |     |  |               |
|-----|--|---------------|
| 1.  | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit |               |
| 2.  | Änderungsanträge zur Tagesordnung  |               |
| 3.  | Einwohnerfragestunde   |               |
| 4.  | Anfragen der Gemeindevertreter   |               |
| 5.  | Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung   |               |
| 6.  | Bericht der Bürgermeisterin  |               |
| 7.  | Bericht der Ausschussvorsitzenden  |               |
| 8.  | Besetzung des Wahlvorstandes sowie die Bestimmung des Wahllokals für die Bundestagswahl Anfang 2025              | 12-GV-6/2024  |
| 9.  | Fenster- und Türsanierung der Feuerwehr  | 12-BA-11/2024 |
| 10. | Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Karby - Dörphof zur Regulierung der Pflasterfläche der Feuerwehr               | 12-BA-5/2024  |
| 11. | Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024   | 12-FA-8/2024  |
| 12. | Erlass der Haushaltssatzung 2025   | 12-FA-9/2024  |

#### Nichtöffentlicher Teil

- |     |                            |               |
|-----|----------------------------|---------------|
| 13. | Grundstücksangelegenheiten | 12-BA-10/2024 |
|-----|----------------------------|---------------|

#### Öffentlicher Teil

- |     |              |  |
|-----|--------------|--|
| 14. | Bekanntgaben |  |
|-----|--------------|--|

Es ist beabsichtigt eine Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung der unter „Nichtöffentlicher Teil“ genannten Tagesordnungspunkte gemäß § 35 Abs. 2 GO durchzuführen.

Edda Doose  
Bürgermeisterin

## Bekanntmachung

Gemeinde Güby

Datum: 20.11.2024



Am **Donnerstag, 28. November 2024**, findet um **19:30 Uhr** im Golfclub an der Schlei, Borgwedeler Weg 16, 24357 Güby, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Güby statt, zu der ich Sie höflich einlade.

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil

- |       |  |                |
|-------|--|----------------|
| 1.    | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit                               |                |
| 2.    | Änderungsanträge zur Tagesordnung  |                |
| 3.    | Fragestunde der Einwohnerinnen und Einwohner   |                |
| 4.    | Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung   |                |
| 5.    | Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden  |                |
| 6.    | Anfragen der Gemeindevertreter und Gemeindevertreterinnen  |                |
| 7.    | Besetzung des Wahlvorstandes sowie die Bestimmung des Wahllokals für die Bundestagswahl am 23.02.2025  | 09-GV-2/2024   |
| 8.    | Vertragsangelegenheiten  | 09-FBA-29/2024 |
| 9.    | Anschaffung eines Rasentraktors für die Friedhöfe Fleckeby und Kosel   | 09-FBA-31/2024 |
| 10.   | Wartungsvertrag Beleuchtung  | 09-FBA-33/2024 |
| 11.   | Anschaffung einer PV-Anlage auf dem Gemeindehaus   | 09-FBA-37/2024 |
| 12.   | Beschilderung Wanderwege über die Ostseefjord Schlei GmbH  | 09-FBA-38/2024 |
| 13.   | Bekanntgabe und Prüfung der Jahresrechnung 2023, Zustimmung zu der Jahresrechnung 2023 und Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben | 09-FBA-30/2024 |
| 14.   | Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024   | 09-FBA-32/2024 |
| 15.   | Erlass der Haushaltssatzung 2025   | 09-FBA-36/2024 |
| 16.   | Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Güby für das Gebiet "nördlich der Biogasanlage in der Dorfstraße"   |                |
| 16.1. | Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen von Behör-  | 09-FBA-34/2024 |

den und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, Naturschutzverbänden und der Öffentlichkeit

16.2. Satzungsbeschluss und Billigung der Begründung

09-FBA-35/2024

Peter Thordsen  
Bürgermeister

## Bekanntmachung

Gemeinde Gammelby

Datum: 19.11.2024



Am **Dienstag, 3. Dezember 2024**, findet um **19:00 Uhr** im Gemeindetreff Alte Schule, Schulweg 10, 24340 Gammelby, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gammelby statt, zu der ich Sie höflich einlade.

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Einwohnerfragezeit
5. Anregungen und Beschwerden von Einwohnerinnen und Einwohnern
6. Anfragen von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern
7. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
8. Information zur Entwicklung des Deponiestandortes Gammelby
9. Asphaltdeckenerneuerung Rögener Weg ab Ortsausgang 07-BA-11/2024
10. Beteiligung am Friedhofsdefizit 07-FA-4/2024
11. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 07-FA-5/2024
12. Erlass der Haushaltssatzung 2025 07-FA-6/2024

Dorit von Weydenberg  
Bürgermeisterin

## VI. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Waabs

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.09.2024 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Rendsburg-Eckernförde folgende VI. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Waabs erlassen.

### Artikel I

Es wird ein neuer § 2a eingefügt

#### § 2a Sitzungen in Fällen höherer Gewalt

- (1) Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren außergewöhnlichen Notsituationen, die eine Teilnahme der Gemeindevertreterinnen und -vertreter an Sitzungen der Gemeindevertretung erschweren oder verhindern, können die notwendigen Sitzungen der Gemeindevertretung ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum als Videokonferenz durchgeführt werden. Dabei werden geeignete technische Hilfsmittel eingesetzt, durch die die Sitzung einschließlich der Beratungen und Beschlussfassungen zeitgleich in Bild und Ton an alle Personen mit Teilnahmerechten übertragen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister.
- (2) Sitzungen der Ausschüsse und der Beiräte können im Sinne des Absatzes 1 durchgeführt werden.
- (3) In einer Sitzung nach Abs. 1 und 2 findet eine Wahl im Falle eines Widerspruchs nach § 40 Abs. 2 GO durch geheime briefliche Abstimmung statt. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.
- (4) Die Gemeinde entwickelt ein Verfahren, wie Einwohnerinnen und Einwohner im Fall der Durchführungen von Sitzungen im Sinne des Absatzes 1 Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft stellen und Vorschläge und Anregungen unterbreiten können. Das Verfahren wird mit der Tagesordnung der Sitzung im Sinne des Absatzes 1 bekanntgemacht.
- (5) Die Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 GO wird durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einem öffentlich zugänglichen Raum und durch eine Echtzeitübertragung oder eine vergleichbare Einbindung über Internet hergestellt.

### Artikel II

In § 4 werden in Abs. 1 die Buchstaben b und d geändert und ein neuer Abs. 5 eingefügt:

#### § 4 Ständige Ausschüsse

##### b) Ausschuss für Jugend, Soziales, Sport und Kultur

Zusammensetzung: 7 Mitglieder

Aufgabengebiet: Förderung und Pflege des Sports, kulturelle Angelegenheiten, Denkmalsangelegenheiten, Sozial- und Fürsorgewesen, Kindergartenangelegenheiten, Jugendarbeit.

**d) Ausschuss für Touristik, Umwelt und Nachhaltigkeit**

Zusammensetzung: 7 Mitglieder

Aufgabengebiet: Förderung und Organisation des Tourismus, Umwelt-, Natur- und Klimaschutz, Landschaftspflege,

(5) Zu stellvertretenden Ausschussmitgliedern können auch Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können. Diese können im Vertretungsfall nur selbige vertreten.

**Artikel III**

In § 6 wird folgender 1. Absatz geändert:

**§ 6 Einwohnerversammlung**  
(zu beachten: § 16 b GO)

(1) Zur Erörterung wichtiger Angelegenheiten der Gemeinde kann eine Versammlung von Einwohnerinnen und Einwohnern einberufen werden. Das Recht der Gemeindevertretung, die Einberufung einer Einwohnerversammlung zu verlangen, bleibt unberührt. Die Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 22.10.2024 erteilt.

Diese VI. Nachtragssatzung tritt zum 01.11.2024 in Kraft.

Die vorstehende VI. Nachtragssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Waabs, den 30.10.2024

Gemeinde Waabs

gez. Udo Steinacker  
Bürgermeister

## Medien-Information

---

15. November 2024

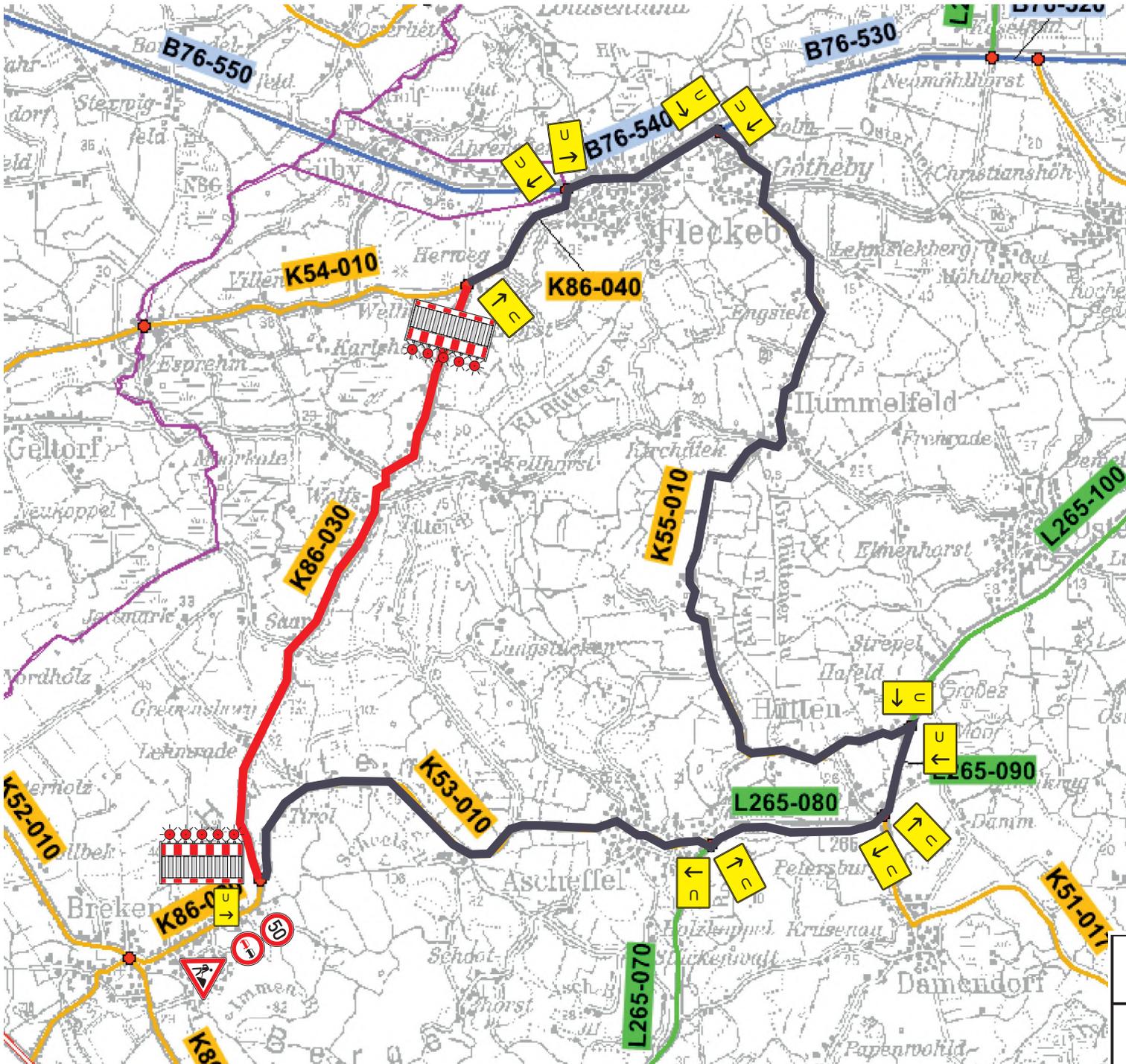
---

### **K 86: Grünpflege zwischen Brekendorf und Wolfskrug**

Der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV.SH) führt Mäh- und Knickpflege am 20. und 21. November 2024 an der Kreisstraße 86 zwischen Brekendorf und Wolfskrug durch. Aus Gründen der Verkehrssicherheit, des Arbeitsschutzes und der Qualitätssicherung können die Arbeiten nur unter täglicher Vollsperrung stattfinden - jeweils von 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr. Die Arbeiten sind witterungsabhängig; terminliche Verschiebungen sind daher möglich.

#### **Umleitung**

Die ausgeschilderte Umleitung führt von Brekendorf über die K 53 bis Ascheffel, die L 265 Richtung Hütten, die K 55 bis Fleckeby sowie die B 76 Richtung Güby bis zur K 86 nach Herweg und umgekehrt. Ortskundigen wird empfohlen, den Baustellenbereich weiträumig zu umfahren. Linienbusse sowie Polizei und Rettungsdienste im Einsatz können den Baubereich passieren. Die Verkehrsführung wurde mit der Polizei, der Verkehrsbehörde, dem Kreis, dem Amt, den Gemeinden und dem Buslinienbetreiber abgestimmt. Der LBV.SH bietet, sich auf die weiteren Arbeiten einzustellen, den ausgeschilderten Umleitungen zu folgen sowie um rücksichtsvolles Verhalten zum Schutze der Menschen auf der Baustelle.



— gesperrt  
— Umleitung

Zusatz an  
Vollsperrung



Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr  
Schleswig - Holstein

Veröffentlicht mit der Genehmigung des LVerMA SH  
vom 13.07.2006  
[www.lverma.schleswig-holstein.de](http://www.lverma.schleswig-holstein.de)